

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 13.02.2023 von 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 13 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Bauangelegenheiten

- 1.1. *Tektur zum Bauantrag vom 25.07.2022 Abbruch eines Wohnhauses und Neubau einer Garage auf der Fl.-Nr. 1283 in der Gemarkung Alitzheim*
- 1.2. *Umbau und Erweiterung des Kindergartens in Sulzheim, Brunnenwasen 15, Fl.-Nrn. 885 und 886 in der Gemarkung Sulzheim*
- 1.3. *Umbau und Erweiterung des Kindergartens in Alitzheim, Schweinfurter Weg 10, Fl.-Nr. 1095 in der Gemarkung Alitzheim*
- 1.4. *Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses auf der Fl.-Nr. 1127 in der Gemarkung Alitzheim*
- 1.5. *Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik auf der Fl.-Nr. 228 in der Gemarkung Alitzheim*

2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 mit Stellungnahme der Verwaltung
3. Feststellung der Jahresrechnung 2021
4. Entlastung der Jahresrechnung 2021
5. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.02.2023 Seite 2 von 11

1. Bauangelegenheiten

1.1. *Tektur zum Bauantrag vom 25.07.2022 Abbruch eines Wohnhauses und Neubau einer Garage auf der Fl.-Nr. 1283 in der Gemarkung Alitzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 01.02.2023

Vorhaben: Abbruch eines Wohnhauses und Neubau einer Garage

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet “

Gemarkung: Alitzheim

Flurstücknummer: 1283

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Nachbarunterschriften: lediglich Gemeinde

Hinweis 1: Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich (§34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung zu entscheiden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Baumaßnahme als eine Innenentwicklung und somit als Aufwertung des Ortskernes anzusehen.

Nach Rücksprache mit der Antragstellerin wird die Einfahrt in die Garage aus der Kirchgasse erfolgen. Gemäß Garagen- und Stellplatzverordnung ist vor Garagen ein Stauraum von 3,00 m einzuhalten. Nachdem es sich hier um das letzte Gebäude in der Straße handelt ist nach Auffassung der Verwaltung ein Stauraum von min. 3,00 m bis zum best. Gehsteig ausreichend (siehe Skizze).

Hinweis 2: Sollte das Vorhaben realisiert werden ist ein Gestattungsvertrag mit der Antragstellerein zur Absenkung des Gehweges seitens der Verwaltung zu erstellen. Die Kosten der Absenkung hat die Antragstellerin komplett zu tragen.



Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Dem Antrag zum Abbruch eines Wohnhauses und Neubau einer Garage auf der Fl. Nr. 1283 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde befreit von der Garagen- und Stellplatzverordnung – Stauraum vor Garagen 3,00 m

Stimmberechtigt: 14

Ja: 14

Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.02.2023 Seite 4 von 11

- 1.2. Umbau und Erweiterung des Kindergartens in Sulzheim, Brunnenwasen 15, Fl.-Nrn. 885 und 886 in der Gemarkung Sulzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 31.01.2023

Vorhaben: Umbau und Erweiterung des Kindergartens auf den Fl.Nrn. 885, 886 in der Gemarkung Sulzheim

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Donnersdorfer Str.“

Gemarkung: Sulzheim

Flurstücknummer: 885, 886

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: nicht vorhanden

Befreiungen:

1. Dachform:

Festsetzung: Satteldach, 50°

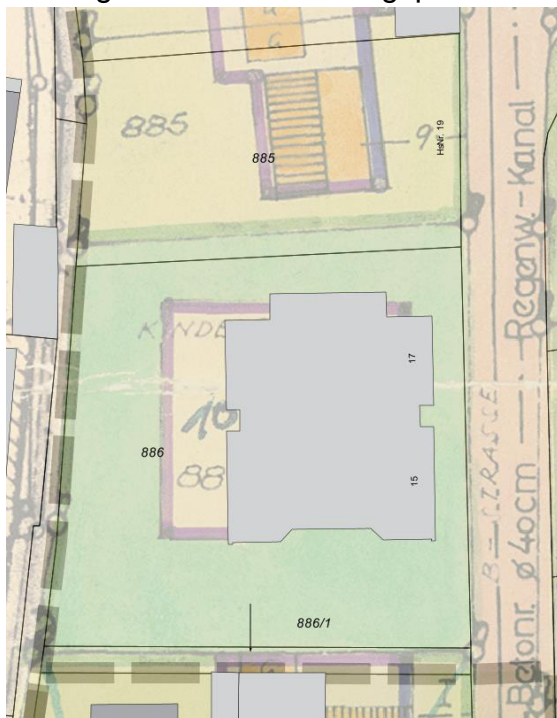
Befreiung: Pultdach, 20°

2. Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze

Befreiung: Überschreitung der Baugrenze

Auszug aus dem Bebauungsplan:



Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.02.2023 Seite 5 von 11

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer ergänzt, dass sich die Befreiung der Baugrenze in Richtung des zweiten Grundstücks bewegt. Er regt an, dass die Grundstücke miteinander verschmolzen werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Umbau und der Erweiterung des Kindergartens auf den Fl. Nrn. 885, 886 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Dachform:

Festsetzung: Satteldach, 50°

Befreiung: Pultdach, 20°

2. Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze

Befreiung: Überschreitung der Baugrenze

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14

Nein: 0

1.3. *Umbau und Erweiterung des Kindergartens in Alitzheim, Schweinfurter Weg 10, Fl.-Nr. 1095 in der Gemarkung Alitzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 31.01.2023

Vorhaben: Erweiterung Kindergarten Alitzheim

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Siedlung Nord“

Gemarkung: Alitzheim

Flurstücknummer: 1095

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen nicht vor

Hinweis: Da es sich beim Kindergarten um einen Sonderbau handelt, ist ein Antrag auf Baugenehmigung notwendig.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.02.2023 Seite 6 von 11

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Erweiterung des Kindergartens in Alitzheim auf der Fl.Nr. 1095 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0

1.4. *Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses auf der Fl.-Nr. 1127 in der Gemarkung Alitzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 07.02.2023

Vorhaben: Sanierung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Siedlung Nord“

Gemarkung: Alitzheim

Flurstücknummer: 1127

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen je Familie vor

Befreiungen:

1. Bauweise:

Festsetzung: E + DG

Befreiung: E + I

2. Dachform, Dachneigung:

Festsetzung: Satteldach, DN 20 – 40 Grad

Befreiung: Pultdach, DN 7 Grad

Hinweis: Am 05.10.2022 wurde zu den o.g. Befreiungen bereits eine informelle Anfrage eingereicht. Den Befreiungen zur Bauweise sowie der Dachform und Dachneigung wurde mit Sitzung vom 17.10.2022 zugestimmt.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.02.2023 Seite 7 von 11

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Sanierung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf der Fl. Nr. 1127 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Bauweise:

Festsetzung: E + DG

Befreiung: E + I

2. Dachform, Dachneigung:

Festsetzung: Satteldach, DN 20 – 40 Grad

Befreiung: Pultdach, DN 7 Grad

Stimmberechtigt: 13 Ja: 13 Nein: 0

Gemeinderat Dieter Römmert stimmt nicht mit ab, Art. 49 GO.

- 1.5. *Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik auf der Fl.-Nr. 228 in der Gemarkung Alitzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 06.02.2023

Vorhaben: Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet “

Gemarkung: Alitzheim

Flurstücknummer: 228

Beurteilung gemäß BauGB: § 35 (Bauen im Außenbereich)

Nachbarunterschriften: liegen nicht vor

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer ergänzt, dass er mit der Baufirma wegen des genauen Standorts in Kontakt steht.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Christian Schäfer informiert Bürgermeister, dass der Mast 36,65 m hoch ist.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.02.2023 Seite 8 von 11

Gemeinderat Dieter Römmert weist darauf hin, dass der Mast höher sein wird als der Kirchturm, daher ortsbildprägend und er wird dagegen stimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik auf der Fl. Nr. 228 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.

Stimmberechtigt: 14

Ja: 11

Nein: 3

2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 mit Stellungnahme der Verwaltung

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 mit Stellungnahme der Verwaltung

Anwesend ist die Kämmerin der Verwaltung

Gemeinderat Dieter Römmert und die Kämmerin berichten über die Rechnungsprüfung.

Die Prüfung erfolgte am 30.01.2023 durch die Rechnungsprüfer GR Dieter Römmert, GR Otmar Gräb und Stellv. Bürgermeister Elmar Weinbeer.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig vorgelegt (in digitaler und in Papierform).

Gemeinderat Dieter Römmert weist darauf hin, dass den Prüfern die Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben beim Ferienspaß aufgefallen sind. Das Gremium sollte sich in einer der nächsten Sitzungen damit befassen, ob die Eigenbeiträge der Teilnehmer moderat erhöht werden.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.02.2023 Seite 9 von 11

3. Feststellung der Jahresrechnung 2021

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV-Kameralistik)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.550.290,22	1.180.613,23	4.730.903,45
1.2 Neue Haushaltsreste	+		-	-
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-		-	-
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	13,00	-	13,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.550.277,22	1.180.613,23	4.730.890,45
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.550.277,22	1.180.613,23	4.730.890,45
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	-	-
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	-	-
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-	-	-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.550.277,22	1.180.613,23	4.730.890,45
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-	-

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

- | | |
|--|--------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: | 0,00 € |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: | 653.453,80 € |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik: | 0,00 € |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse | -100,00 € |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | 2.341.617,22 € |

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen, überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Stimmberechtigt: 14

Ja: 14

Nein: 0

4. Entlastung der Jahresrechnung 2021

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 30.01.2023 wurde bekanntgegeben. Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Sulzheim für das Haushaltsjahr 2021 wird mit dem im Gemeinderatsbeschluss vom 13.02.2023 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung **Entlastung erteilt.**

Stimmberechtigt: 13 Ja: 13 Nein: 0

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

5. Informationen und Anfragen

5.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 27.02.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

Gemeinderätin Katharina Stark entschuldigt sich für diese Sitzung bereits im Vorfeld.

5.2. *Bauhof Sennfeld*

Bürgermeister weist die Gemeinderäte auf den Besichtigungstermin am 18.02.2023 hin.

5.3. *Siebenertag*

Bürgermeister informiert, dass der Siebenertag am 10.06.2023 in Alitzheim stattfindet.

5.4. *Pressemitteilung FWF*

Bürgermeister und Kämmerin geben die Pressemitteilung der FWF wegen öffentlicher Trinkbrunnen bekannt.

5.5. *Forschungsprojekt Heimat – mehr als ein Gefühl*

Bürgermeister gibt die Anfrage nach freiwilligen Mitwirkenden zu diesem Projekt weiter.

5.6. Pflanzstreifen Grundäcker I und II

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass der Pflanzstreifen von 7 Metern nun angelegt wird. Die Anwohner haben die Überbauungen zu räumen.

5.7. Bach – Räumung von Bäumen

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass die ersten Bachstücke von umgefallenen Bäumen etc. geräumt werden.

5.8. Reparatur Stele in Alitzheim

Gemeinderat Daniel Stark informiert, dass die Reparatur der angefahrenen Stele in Auftrag gegeben ist. Er hat eine Firma gefunden, die die Reparatur durchführen kann.

Er regt an, dass die 4 Stelen gestrichen werden sollten (1 auf Kosten des Verursachers, die anderen 3 auf Gemeindegeldern), damit die Stelen wieder gleich aussehen.

5.9. Parkverbot am Kriegerdenkmal

Gemeinderat Otmar Gräb informiert, dass das Parkverbotsschild am Kriegerdenkmal in Mönchstockheim lehnt. Das Schild sollte wieder aufgestellt werden.

5.10. Reinigung der Straßeneinläufe

Gemeinderat Christian Schäfer informiert, dass die Straßeneinläufe ziemlich voll sind.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass in der Vergangenheit die Reinigung der Straßeneinläufe vergeben wurde. Es werden Angebote eingeholt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:46 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin